

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

112 (23.9.1847)

Stadt- und Landbote.

N^o 112.

Donnerstag den 23. September.

1847.

— Aus Mannheim. Die bis jetzt bloß auf Gerüchten beruhende Nachricht des Verbotes der „Kundschau“, des „deutschen Zuschauers“ und der „Abendzeitung“ (durch den Bundestag) war eine durchaus falsche und wird sich demzufolge nicht bestätigen. Dies war ein Schreckschuß, vielleicht um ein wenig Bestürzung und Unruhe in das Lager der Linken zu werfen. Die Censur ist indeß hier sehr verschärft worden und so auch namentlich diejenige des „Zuschauers.“ — Wie wir hören, sollen gleich der Offenburger Versammlung noch ähnliche abgehalten werden.

Fr. 3.

— In der letzten Mannheimer Bürgerversammlung am 20. September kam nächst der Organisation der städtischen Schulen der weitere Gegenstand: die Unterstützung des Gesuchs der Handelskammer um Ertheilung der Concession zur Erbauung der Eisenbahn von Bruchsal über Bretten an die württembergische Gränze, zur Berathung. In dieser Angelegenheit trat als Hauptredner Kaufmann Knippenberg auf. Er zeigte den Vortheil einer Eisenbahn in der vorbeschriebenen Richtung für Mannheim und Stuttgart und schilderte die Nachtheile der beabsichtigten Eisenbahn über Pforzheim, welche, um an das Handelsziel zu gelangen, im Vergleich zu der Richtung über Bretten, acht Stunden Umweg machen müßte. Man trat der Richtung einer Eisenbahn über Pforzheim nicht feindselig entgegen, will sie vielmehr recht gern erbauen lassen, nur will man der Erbauung einer auf Aktien herzustellenden Bahn über Bruchsal und Bretten, die auch mit dem württembergischen Interesse harmonire, keine Hindernisse bereitet sehen. Eine Eisenbahnlinie von Havre über Paris, Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Wien und Triest, in weiterer Verbindung über die Landenge von Suez nach Ostindien wurde als die natürlichste und wohlfeilste für den Handel dargestellt. Beide Anträge an die hohe Staatsbehörde erhielten die ungetheilte Beistimmung.

— Waiblingen, 19. September. Ein rauchender Trümmerhaufen deckt ungefähr ein Drittel unseres Städtchens. An verschiedenen Stellen brechen von Zeit zu Zeit noch Flammen hervor; es bedarf noch der größten Wachsamkeit und Thätigkeit, neues Unglück zu verhüten. Gegen hundert Gebäude wurden ein Raub der Flammen; über fünfzig Familien sind ohne Nahrungsmittel und obdachlos. Wunderbarer Weise hat man nicht den Verlust eines Menschenlebens, ja, Gott sei Dank, nicht eine schwere Verletzung zu beklagen. Die Lage der Verunglückten ist höchst traurig; die Fährnisse der Meisten und namentlich die der weniger Bemittelten waren nicht versichert. Nach einem Jahre des Mangels und Hungers durch eine reiche Ernte wieder aufgerichtet, finden sie sich nun ihres Winterbrodes, ihres Holzes, ihres Futters für ihr Vieh be-

raubt und sehen einer verzweiflungsvollen Noth entgegen. Mögen edle Herzen sich bemühen, das große Elend der Verunglückten so viel und so bald als möglich zu lindern. Das Comptoir der Karlsruher Zeitung ist erbötig, milde Beiträge anzunehmen.

— Seitdem Venazet in Baden weilte, sind sieben Selbstmorde in Folge des Spiels vorgefallen; während er den Pacht der Pariser Spiele hatte, haben sich an 300 verzweifelte Spieler getödtet, wie antilich constatirt ist. Und wie viele haben sich nicht ermordet und sind doch todt!

D. 3.

— Das Sängerefest in Kandern. Dasselbe war das schönste, welches das Oberland noch gefeiert hat. So halfen es auch die freien Söhne der Schweiz aus dem benachbarten Basel wiederum verherrlichen. Nicht bloß aber der Gesang war es, welcher ihm diese große Bedeutung gab, sondern die herrlichen Reden, die gehalten wurden, machten es zu einem wahren Volksfeste. Mit Ausnahme eines Einzigen predigten alle Redner die festeste Entschiedenheit, der Advokat wie der Bauer, der Schullehrer wie der Handwerker, der Student wie der Kaufmann. Einer aber zeichnete sich durch seine Rede bei weitem vor Allen aus. Nicht allein der Inhalt, sondern besonders die Form, die edle, großartige Begeisterung, die alle Herzen mit sich fort riß, und die kurzgedrängte, kernige Sprache waren es, die dieser Rede ihren hohen Werth verliehen. Und wer war dieser Mann? Etwa ein Gelehrter, Advokat, Geistlicher, Mediciner oder Schullehrer? Nein, es war ein Gewerbsmann, ein Müller von Wylen. Die religiösen Kämpfe, welche die freisinnige Partei seiner Gemeinde mit den Römlingen wegen ihrem früheren Pfarrer bestanden, waren es, welche den Inhalt seiner Rede ausmachten.

S. B.

— Aus Frankfurt a. M. meldet man einen kurofiosen Vorfall. Es wurde nämlich ein geachteter Uhrmacher aus Darmstadt, Hr. Thomas, der oft Geschäfte halber die nahe „freie Stadt“ besuchte, Mittags 12 Uhr in dem Laden eines Kunden, des Hrn. Gallo, förmlich verhaftet und auf der Constabler-Wache eingesperrt. Mittags 3 Uhr führte man den Delinquenten zum Polizey-Assessor in's Verhör, und siehe da, was war der Grund? Der Herr Assessor fragte, was er, Thomas, von den Familienzwistigkeiten der Madame Gallo wisse. Auf die Aussage, daß ihn diese nichts angingen, ließ man den Vorgeführten wieder seiner Wege gehen. Herr Thomas will wegen der Ungebühr bei seinem Landesministerium Beschwerde erheben und Genußthuung nachsuchen.

— Aus Erfeld berichtet man, es soll in der Nacht vom 16. auf den 17. September eine zahlreiche — etwa 60 Mann starke — wohlbewaffnete Räuberbande mit offener Gewalt in einen bei der Schiefbahn

liegenden Bauernhof eingebrochen sein und die Bewohner mißhandelt, verwundet und geknebelt haben. Auf den Hülfseruf derselben sei der einzige Sohn eines begüterten Nachbarn herbeigeeilt und in der Nähe des bedrohten Hauses von einem der Räuber mit einer Pistole erschossen worden. Es steht zu hoffen, daß diese Erzählung mindestens starke Uebertreibungen enthält. Dieselbe Thatsache aber wird von Düsseldorf aus wiederholt.

— In Paris sind zwei Rheinpreußen, Namens Theodor Herweg und P. A. Knapp, jener vormals preussischer Artillerieoffizier, dieser Wundarzt, als der Banknotenfälschung geständig, vom Affisenhof der Seine zu zehn- und achtjähriger Galeerenstrafe und Auslieferung auf dem Pranger verurtheilt worden.

— In Mailand nimmt nach dem Oesterr. Beob. die in den übrigen italienischen Staaten herrschende Begeisterung unter den Augen der österreichischen Behörden und Besatzung auch überhand. So entstand am 5. September, nach dem feierlichen Einzug des Erzbischofs, in der Nacht eine kleine Volksbewegung, welche die Hymne auf Pius IX. sang und rief: „Es lebe der Pabst, der König von Italien, der Befreier des Volkes, nieder mit Oestreich, nieder mit den Deutschen!“ Es wurden wohl Verhaftungen vorgenommen und die Menge zerstreut, allein am 8. September wiederholte sich unter größerem Andrang derselbe Vorfall, wo Militärmacht und Gendarmerie einschreiten mußten. Durch das in Folge des entstandenen Tumultes und durch den Umstand, daß sich die Militär-Polizeiwache und die Gendarmerie sammelte, um nicht einzeln von der entzündeten Wuth der Ruhestörer überwältigt zu werden, vermehrte Gedränge waren ganz natürlich einige Personen zu Boden geworfen und mehr oder minder schwer beschädigt worden; eine derselben wurde im Gedränge erstickt. Gegen 2 Uhr Morgens gelang es, die Ruhe herzustellen; mehrere der Unruhestifter sind verhaftet; die Justiz ist mit genauer Erhebung des Thatbestandes und Einleitung des Prozesses gegen die Schuldigen beschäftigt.

— Türkischer Fortschritt. In Constantinopel hat man ein Liebesverständnis zwischen dem Arzt des Großwesirs und zugleich Professors Paleologis und einer schönen Frau des Unterstaats-Sekretärs für den Krieg entdeckt. Nach den Gesetzen des Isam hätte man früher den Mann erdroffelt und die Frau in einen Sack genäht und in's Meer geworfen. Jetzt begnügt man sich, den Hrn. Professor seiner Aemter und Orden zu entsetzen und ihn nach Kandia zu verbannen. Die Frau wurde auf ein englisches Schiff gethan, um ebenfalls in die Verbannung nach Trapezunt gebracht zu werden.

Sinheimisches.*

(Eingefandt.)

Der Austritt von vier Mitgliedern des Gemeinderaths der Residenz zu gleicher Zeit, so wie die hintendrin erfolgte Erklärung des Austritts des ersten Bürgermeisters geben nicht nur sehr unerquicklichen Stoff

*) Nachstehender, von ganz unbetheiligter, sehr achtbarer Feder uns mitgetheilte Aufsatz dürfte um so höheres Interesse in Anspruch nehmen, als derselbe erstmals mehr ob- als subjektiv die Sache beleuchtet.

Die Redaktion.

zu vielem Gerede, sondern äußern auch noch Wirkungen, die entgegengesetzt denjenigen sind, die man beabsichtigt haben mag. Man wollte ohne Zweifel beruhigen und hat verlegt.

Auf keine Weise kann der Austritt der Minorität als begründet erscheinen, noch weniger aber die Art, wie er stattgefunden hat.

Es ist nicht schwer, dies einzusehen.

Jedes Collegium, bestehend aus Mitgliedern, die ihre Ernennung der Volkswahl zu verdanken haben und wenn dasselbe im Augenblick seiner Constituierung aus lauter Personen gebildet worden ist, die alle demokratischen Gesinnungen hulldigen, nimmt sogleich conservative Elemente in sich auf und vermehrt sie mit dem Ablauf der Zeit. Das liegt in der Natur der Sache. Schon die Geschäftsbeforgung und das Streben nach ihrer Beförderung bedingen einen dauernden Zustand der Ruhe. Zu dem Interesse, diesen, unter Beseitigung der Störungen, die aus der Bewegung hervorgehen, kräftig zu begründen und zu erhalten, gesellt sich noch die ohnehin dem Menschen angeborene Neigung, sich über Andere, wenn selbst nur durch den Erwerb von Verdiensten, zu erheben und zu herrschen, welcher Trieb durch Stellungen, die mit Einfluß verbunden sind, Nahrung erhält und für sich allein schon, indem er Einheit der Geister und der Handlungen erzeugt, jene Folgen nach sich ziehen mußte. Ohne Zufluß neuer demokratischer Elemente würde daher ein Collegium dieser Art, stünde es gar allein, wie die Geschichte es nachweist, nach und nach alle Gewalt an sich reißen. Um die darin liegende Gefahr für den aller Untergang bürgerlichen Freiheit zu beseitigen, muß deshalb durch die Gesetzgebung für den Zufluß neuer demokratischer Kräfte dahin gesorgt werden. Wenn nicht durch die Gesetzgebung das Nöthige gethan ist, so herrscht entweder die Despotie oder die Anarchie, je nachdem durch hervorragende Talente oder den Einfluß unserer Verhältnisse dem oder jenem Theil die Macht überkommen ist. Soferne jedoch auch da, wo die Gesetzgebung den Kanal des Zuflusses dieser Elemente geöffnet hat, der Zuwachs des demokratischen Prinzips entweder in zu schnell auf einander folgenden Perioden erfolgt, oder das Verhältniß des Bedarfes in der Zahl der eintretenden Personen überschritten wird, oder endlich da, wo Beides zugleich stattfindet, da erhält dasselbe das Uebergewicht und die Erscheinungen sind alsdann dieselben, wie da, wo kein Gesetz besteht und das Volk die Macht inne hat. Das Collegium oder die res publica ist alsdann der Gefahr ausgesetzt, nicht nur seine ganze Wirksamkeit einzubüßen, sondern selbst seine Existenz zu verlieren. Sein Regierungs-Schiff schwebt alsdann steuerlos auf den durch politische Stürme erregten Wellen. Cicero beschreibt einen solchen Zustand treffend so:

„ut necesse sit in ejus modi re publica plena libertatis esse omnia ut et privata domus vacet dominatione et hoc malum usque ad bestias perveniat.“

Es ist also die Aufgabe der Gesetzgebung in der Vertheilung dieser Elemente und in der Anordnung ihrer Verwaltungs-Sphäre das rechte Maß zu treffen, ohne aber zur Sicherung der öffentlichen Ordnung dem aristokratischen Element einiges Uebergewicht einzuräumen.

(Fortsetzung folgt.)

Einheimisches.

(Eingefandt.)

Es besteht dahier die Observanz, daß jedes Jahr die Bligableiter auf den Gebäuden durch eine Commission, bestehend aus zwei Schlossermeistern, untersucht werden. Dieses Untersuchen geschieht dadurch, daß die Bligableiter von der Straße, Hof oder einem Dachladen angeschaut werden, es erfordert somit eine ganz geringe Mühe. Für dieses Anschauen hat nun der betreffende Hauseigentümer 48 kr. zu entrichten, und wenn der Bligableiter sich über Seiten- und Nebengebäude erstreckt, für jedes derselben weitere 48 kr.

Die Feuerchaukommission hat die Häuser im Innern in allen Winkeln und Ecken zu besichtigen und erhält dafür keine Vergütung von den Hausbesitzern oder Miethsleuten. Wie kommt es nun, daß an jene Commission, die fast gar keine Mühe hat, so hohe Gebühren bezahlt werden müssen? — im Wegweiser ist davon unter den städtischen Polizeivorschriften nichts gesagt.

Erinnerung an die Johneuweihe zu Daxlanden am 12. September.

Noch einmal möcht' ich euch, ihr Bonnestunden
Herüber zieh'n aus der Vergangenheit,
Noch einmal Das, was ich in euch empfunden,
Verkläret sehen in dem Ring der Zeit!
Verhallt sind sie, die festlich heitern Klänge
Des Frohsinn's und der Lieder dort am Rhein;
Und durch des Lebens wirrendes Gedränge
Rehrt wehmuthsvoll der Traum der Sehnsucht ein!

Rein quoll die Freude aus dem Reich der Töne
Zu Deutschlands Ehre, Badens hohem Ruhm!
Ein wirksam Streben für das Wahre, Schöne
Entstammte jedes Busens Heiligthum!
Der Eintracht und der Freundschaft heil'gen Bande,
Umfloßen von der Liebe gold'nem Strahl,
Umstrangen uns mit himmlischem Gewande
Und wärzten unsre Freude in dem Thal!

O! welch' ein schönes, anmuthvolles Leben,
Wo man in solchem großen Bunde steht,
Wo Brudersinn und Eintracht sich bestreben,
Daß hoch das Banner hehren Friedens weht!
O hohes Glück, wo man sich so verbindet,
In Lust vergißt des Lebens Rang und Stand,
Wo man vereint des Guten Kränze windet,
Zu ehren kindlich treu das Vaterland!

Drum lieb' ich euch, entschwind'ne Bonnestunden!
Drum möcht' ich nochmals euch in's Leben zieh'n!
Das hohe Glück hab' ich in euch gefunden,
Und nimmer soll es meiner Brust entlieh'n!
Oft soll der Blick nach jenen Matten sehren,
Da euer Reiz so manche Brust begrüßt!
Ja! Euch gelang's, die Geister zu belehren,
Wie man dies kurze Dasein sich verfühlt! —

Deutsch-Neureuth.

L. Jdler.

Erklärung.

(Aus dem Frankfurter Journal.)

Herr Redakteur! In Nr. 253 Ihres Blattes (Beilage) ist ein Artikel enthalten, überschrieben: „Königsberg, (St. n. Ldbt. Nr. 109)“, welcher eine Nachricht über meine „Bewerbung“ um die Predigerstelle bei den Königsberger Deutschkatholiken mittheilt. Da ich nicht weiß, aus welcher Zeitung dieser entnommen ist, ersuche ich Sie, folgende Berichtigung aufzunehmen. „Ich habe mich nie aus freiem, eigenem Antrieb um jene Stelle beworben. Das erste Mal war es

vielmehr mein Freund Kouge, der, weil der bestimmte Meldungstermin nahezu um war und er, der weiten Entfernung halber, mich nicht vorher darum befragen konnte, im Interesse der Sache, wie er mir nachher schrieb, und auf meine nachträgliche Zustimmung bauend, mich auf den Fall anmeldete, daß ich die Stelle in Hamburg nicht erhielt. Die Königsberger schrieben ihm darauf, daß sie mich nicht brauchen könnten, da ich zu den „Lichtfreunden“ gehöre! — Das andere Mal dagegen wandten sich — freilich fast unbegreiflicher Weise — die Königsberger geradezu an mich und luden mich ein, Probereben bei ihnen zu halten, wenn ich Lust hätte, ihr Prediger zu werden. Darauf schickte ich ihnen meine neueste Broschüre „Paulus und die Galater“ anstatt einer Probrede, indem ich bemerkte, daß ich auf der Stelle zu ihnen käme, wenn sie mit der darin ausgesprochenen Richtung einverstanden seien. Auf diese Zusendung hin erklärten sie mir, wie ich wohl voraussah, daß sie ihre Einladung zurücknahmen.“ — So weit zur Berichtigung dieses Artikels. Ich ergreife jedoch diese Gelegenheit, um in Beziehung auf eine früher in dem Beiblatt Ihrer Zeitung (Didastalia) erschienene Erklärung des Hrn. Dr. F. Schuselka aus Hamburg, nachträglich dasselbe hier zu erwiedern, was ich seiner Zeit in einem Hamburger Lokalsblatte schon gethan habe, daß ich nämlich einem Gegner nicht ferner Rede stehen kann, der, anstatt meine oben genannte Broschüre zuerst zu lesen und dann darüber zu urtheilen, vielmehr ohne sie gelesen zu haben, — nur nach dem Hörensagen — wie er selbst gesteht! — darüber zu Gericht sitzt.

Leipzig, 14. September 1847.

Karl Scholl,

früher deutschkatholischer Prediger zu Mannheim.

[2] Nr. 22,442. Nachdem seit der unterm 10. Juli 1817 erfolgten Verschollenheits-Erklärung des Sattlers Karl Karher von Mühlburg 30 Jahre verfloßen sind, wird auf Antrag des theilhaftigen Erben die fürsorgliche Einweisung desselben in den Besitz des Vermögens des Verschollenen für endgültig erklärt und die früher verfügte pflegschaftliche Verwaltung des Vermögens hierdurch aufgehoben.

Karlruhe, den 10. September 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bauch.

Eich.



[2] Rindsafel-Versteigerung.

Dienstag den 28. d. M. läßt die unterzeichnete Stelle, Nachmittags 1 Uhr hier auf dem Rathhause einen Rindsafel öffentlich versteigern, welcher sich zum Schlachten eignet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Knielingen, den 16. September 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hauer.

vdt. Bollmer.

[2] Nr. 175. Grünwinkel. (Vollstreckungs-Versteigerung.) Dem Rosenwirth Leopold Erleben werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. Juli d. J. L.-A.-Nr. 17,960 Montag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rosenwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Real- schuldgerschichtigkeit zur Rose, sammt Zugehörde, als

Scheuer, Stallung, Holzschopf, Waschküche, Tanzsaal, sammt Hofraithe und 2 Morgen 8 Ruthen Grasgarten, mitten im Orte an der Landstraße, neben Michael Mayers Wittwe und dem Feldwege, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Grünwinkel, den 1. September 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn. vdt. Knäbel.

[1] Bulaß. Liegenschaftsversteigerung.
Samstag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird auf hiesigem Rathhause das den Jakob Dietrich'schen Eheleuten in Karlsruhe zugehörnde, in hiesigem Orte, neben dem Eigenthume der Aloys Fischer Wittwe und dem, des Aloys Bohner gelegene Wohnhaus mit Werkstätte, gewölbtem Keller, Schweinställen und anstoßendem Gärthchen, im Ganzen auf 1050 fl. geschätzt, der Erbtheilung wegen, — da bei der ersten Steigerung der Anschlag nicht geboten wurde, — einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt.

Bulaß, den 15. September 1747.

Das Bürgermeisteramt.

Luz. vdt. Ofter.

[1] Bulaß. Liegenschaftsversteigerung.
Der Erbtheilung wegen, wird das den Joseph Schiffhauer'schen Eheleuten hier zugehörnde, in hiesigem Orte neben dem Eigenthume der Wittwe des Johann Fischer und dem der lebigen Katharina Schägler in der neuen Anlage gelegene Wohnhäuschen mit Stallung, — Anschlag 200 fl. — Samstag den 25. d. M. Nachmittags 5 Uhr auf hiesigem Rathhause, da die erste Steigerung nicht genehmigt wurde — einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Bulaß, den 16. September 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Luz. vdt. Ofter.

[1] In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August d. J. Nr. 18914 und vom 4. September d. J. Nr. 21,891 hat man dem Christop Zentgraf von hier, am 14. d. M. nachstehende Liegenschaften im Zwangswege versteigert, da aber in dieser Steigerung der Anschlag nicht erreicht wurde, so wird auf Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr eine zweite Versteigerung angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werde.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung mit Hofraithe, in der Spitalstraße, neben Christian Hauck und Martin Bredhilder.
- 2) Circa 1 Viertel 4 Ruthen 9 Fuß Acker in drei Abtheilungen.

Knielingen, den 18. September 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Hauer. vdt. Bollmer.

[1] Mühlburg. Zwangsversteigerung.
In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 26. Juni d. J. Nr. 16,229 wird Samstag den 2. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Kaffewirth Frei Wittwe dahier dem Maurer Andreas Börner hier,

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Schweinställe,

Hof und Garten in der Schaafgasse, neben Wilhelm Pfeiffer und Johann Maltschburger.

- 2) Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stallung Hofraithe und Garten in der Schloßgasse, neben Karl Engelhart und Georg Fischer.
- 3) Zwei Viertel Acker im neuen Feld, neben Sebastian Hoffsch und Thomas Wörners Wittwe.
- 4) Zwei Viertel Acker daselbst, neben Jakob Imberi und Jakob Menner

im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Mühlburg, den 16. September 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Küffner.

Bekanntmachung.

[1] Der Missionsverein für Karlsruhe und Umgegend feiert am Mittwoch den 29. September Vormittags 9 Uhr seinen vierteljährlichen Gottesdienst in der Kirche zu Hochstetten. Die Missionsfreunde werden hierdurch zur Theilnahme eingeladen.

Das Comité

[1] Karlsruhe.

Todten-Kleider

für Herren und Damen, die größten Sorten, das Kleid sammt Rissen von feinem Perkal 4 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr., für Kinder 2 fl. 48 kr. bis 5 fl., sowie die dazu gehörigen Bedürfnisse sind immer fertig zu haben

in dem Trauer-Lager von
Julius Löw,
Langestraße Nr. 107.

[4] Mein Commissions-Lager der auserlesensten Harlemer Blamenzwiebeln als: Hyacinthen zu 6, 9, 10, 15 bis 36 kr. per Stück, Tazetten, Narzissen, Jonquillen, Crocusen, Tulpen, Anemonen, Ranunkeln ic. ist nun wieder auf's Beste assortirt; ich empfehle solche daher zur gütigen Abnahme.

Ausführliche Preis-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

W. A. Wielandt.
Hospitalstraße Nr. 47.

[3] Leopoldshafen. (Steinkohlen.) Ein Schiff mit Ruhrer Schmiedkohlen, so wie Stückkohlen ist wieder bei mir eingetroffen und verkaufe fortwährend zu billigem Preise.

Fr. Ulrich.

[2] (Koffer-Gesuch.) Es sucht Jemand einen schon gebrauchten, aber gut erhaltenen ledernen Reise-Koffer zu kaufen. Wer solchen abzugeben hat, beliebe sich im Comptoir dieses Blattes zu melden.

[1] (Logis) In der Karlsstraße Nr. 5 dem Gräfl. Langenstein'schen Garten gegenüber ist auf den 1. November ein großes Zimmer im untern Stock, auf die Straße gehend, an einen soliden Herrn zu vermieten.

Redaktions-Bemerkungen.

Der Aufsatz: Karlsruhe, 20. September, mit M. bezeichnet, die Rüge über ungeeignetes Benehmen eines Passagiers auf der Eisenbahn enthaltend, findet ohne Anstand Aufnahme, sobald Einsender sich zu nennen beliebt.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.